
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: Geschäftsbereich 2 - Herr Fuchs
Sachbearbeiter: Herr Dr. Mölle (Tel. 02641/975-256)
Aktenzeichen: OAH-2016-12
Vorlage-Nr.: 4.5/081/2016

TOP „VERSCHIEDENES“

| | | | |
|----------------------------|--------------------|--------------|-----------------------|
| Beratungsfolge: | Sitzung am: | ö/nö: | Zuständigkeit: |
| Kreis- und Umweltausschuss | 12.12.2016 | öffentlich | Kenntnisnahme |

Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr-Hocheifel: Beauftragung eines Rechtsanwalts zur Klärung von Haftungsansprüchen durch einen Hochwasserschaden an einer im Jahr 2014 im Wirftbach umgebauten Wehranlage

Darlegung des Sachverhalts:

An der im Jahr 2014 als naturnahe Sohlgleite umgebauten Wehranlage an der Barweiler Mühle im Wirftbachtal (Baukosten: 53.293,90 Euro inkl. MwSt.) ist durch das Extremhochwasser im Juni 2016 ein erheblicher Schaden entstanden. Unklar ist, ob das Starkregenereignis, Baumängel oder Planungsmängel dafür ursächlich sind. In mehreren Gesprächen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, dem Planer und der Baufirma konnte sich nicht auf ein gemeinsames Ergebnis verständigt werden. Planer und Baufirma sehen keine Pflichtverletzungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung in Abstimmung mit den Fördergebern von Bund und Land die Kunz Rechtsanwälte & Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbB als Rechtsbeistand beauftragt. Zeitnah soll ein Gutachter zur Feststellung der Ursachen beauftragt werden.

In Vertretung

Fuchs

Anlagen zur Vorlage:

keine